



Merkblatt für die Beantragung eines Schengenvisums Besuchsreise (für Antragsteller mit Wohnsitz in Libanon)

Bitte lesen Sie auch die allgemeinen Hinweise für Schengenvisa auf der Homepage der Botschaft. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Besitz eines Schengenvisums kein unwiderrufliches Recht auf Einreise oder Aufenthalt im Gebiet der Schengenmitgliedsstaaten begründet. An der Grenze kann die Vorlage von Nachweisen insbesondere zum Reisezweck, der Finanzierung des Aufenthalts und des ausreichenden Krankenversicherungsschutzes verlangt werden.

Terminvereinbarung

Für die **Terminvereinbarung** verweisen wir auf das Onlineterminvergabesystem unseres externen Dienstleisters *VFS Global*:

www.vfsglobal.com/germany/libanon

Eine Vorsprache bei VFS Global ist auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Sie müssen dann bei VFS warten, bis die Antragsteller mit Termin bedient worden sind, bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen können.

Sie müssen zur Antragstellung **persönlich** erscheinen. Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden.

Die nachfolgende Liste ermöglicht Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Unterlagen für den Visumsantrag vollständig sind. Die Visastelle behält sich im Einzelfall die Nachforderung weiterer entscheidungsrelevanter Nachweise vor, die nicht in diesem Merkblatt aufgeführt sind. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, sie können dem Antrag nicht zugeordnet werden.

- Übersetzung:** Allen Dokumenten in arabischer Sprache ist jeweils eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Die Dokumente müssen untrennbar mit einer deutschen Übersetzung verbunden und durch einen offiziellen libanesischen Übersetzer vorgenommen worden sein. Privatübersetzungen sind nicht ausreichend.

Bitte legen Sie die Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor:

1) Allgemeine Unterlagen

- Gültiger Reisepass mit 1 Kopie der Datenblatt-Seite.
 - Vom Passinhaber unterschrieben oder mit „No Signature“ vermerkt
 - Mit einer Gültigkeitsdauer von noch mindestens 3 Monaten nach der geplanten Rückkehr
 - Innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt + noch mindestens 2 freie Visaseiten
 - Ggf. Kopien frühere Reisepässe und früherer Visa (Schengen, Großbritannien, USA, Kanada)
 - Ggf. Kopie des Aufenthaltstitels für Libanon (dieser sollte noch mindestens 3 Monate nach der geplanten Rückkehr gültig sein) oder Kopie libanesischer Reisepass/ID (für Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit).

Kontakt: Deutsche Botschaft Beirut: Regent Park Tower, Barbar Abou Jawdeh Street, Dekwaneh 2703 Metn, Libanon,
Fax: 00961 (0) 1 504 602, visalbn@beir.diplo.de

Kontakt: VFS Global, Joint Visa Application Center : Hamra, Gefinor center, Block A, 01st Floor, Beirut, Libanon,
Tel.: 00961 174 364 3, info.gele@vfshelpline.com

- 1 vollständig, in deutscher oder englischer Sprache, ausgefüllter und vom Antragsteller eigenhändig unterschriebener Schengen-Visumantrag. (Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit das elektronische Antragsformular unter <https://videx.diplo.de>)
- 1 aktuelles Passbild, biometrisch (bitte entsprechende Hinweistafel, auf der Homepage, beachten. Nicht älter als 6 Monate)
- Bei Minderjährigen (Das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet):
 - Notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Ausreise.
 - Kopien der Datenblatt-Seite des Reisepasses der Eltern/ Sorgeberechtigten
 - Ggf. Nachweis über das Sorgerecht
 - Von beiden Eltern/ den Sorgeberechtigten unterschriebener Schengen-Visumantrag
- Nachweis eines **Reisekrankenversicherungsschutz** (Repatriierung im Krankheitsfall, ärztliche Nothilfe, Notaufnahme im Krankenhaus)
 - Mindestdeckung 30.000 Euro
 - Gültig für das gesamte Hoheitsgebiet der Schengener Mitgliedsstaaten
 - Gültig für die gesamte Dauer des Aufenthalts
- Flugreservierung**
- Unterkunft**
 - Bestehende **Hotel-/ AirBNB-Reservierung /en** mit vollständiger Adresse in Deutschland (Name, Straße, Ort, Postleitzahl, Kontaktinformationen)
 - Privatunterkunft beim **Gastgeber** mit vollständiger Adresse in Deutschland (Name, Straße, Ort, Postleitzahl, Kontaktinformationen)

2) Nachweise zum Reisezweck

- Einladungsschreiben** der in Deutschland lebenden Person (Gastgeber) mit Angabe der vorgesehenen Aufenthaltsdauer, Name sowie Geburtsdatum, Kontaktinformationen und weiterführende Erläuterungen zum Zweck und den Umständen der Besuchsreise.
 - Reisepass-/ Ausweiskopie** der Datenblatt-Seite des **Einladers**, und falls vorhanden **Kopie Aufenthaltstitel**.
 - Nachweis/Erläuterung der **Beziehung zum Gastgeber**
 - Zusätzliche Nachweise zum Zweck (nicht abschließend), zum Beispiel: Mutterpass, Hochzeitseinladung und Terminbestätigung des Standesamtes, Beerdigungstermin etc.

3) Nachweise zur beruflichen Verwurzelung

- Angestellte:
 - Arbeitsbescheinigung** aus der die Funktion des Mitarbeiters, die Beschäftigungsdauer, das Gehalt sowie die Dauer der geplanten Reise nach Deutschland hervorgehen
 - Kopie der ‚**Commercial Circular**‘/ **Handelsregisterauszug & VAT** des Arbeitgebers (des letzten Jahres)
 - Bescheinigung der Sozialversicherung (**CNSS**)
 - Gehaltsnachweise
- Freiberufler UND/ODER Selbständige:
 - Kopie des ‚**Commercial Circular**‘/ **Handelsregisterauszug & VAT** (des letzten Jahres)
 - Kammerausweis** (aus dem aktuellen Geschäftsjahr)
 - Nachweis der laufenden **Geschäftstätigkeit in Form von** : Rechnungen/ Lieferscheinen (aktuelles Geschäftsjahr)
 - Gegebenenfalls andere aussagekräftige Nachweise über die Tätigkeit oder Mittel zum Lebensunterhalt.
- Schüler/ Studenten:
 - Bescheinigung über die Einschreibung** im laufenden Schuljahr/ Semester (ggf. Studenten-ID)

- Rentner/ Nicht arbeitende Personen
 - Bescheinigung der **Rentenkasse**
 - Eigentumsnachweise**
 - Gegebenenfalls andere Nachweise über Vermögenswerte oder andere Mittel zum Lebensunterhalt.

4) Nachweise zur Finanzierung der Reise

- Falls zutreffend; Notarielle Verpflichtung zur Deckung der Kosten (**Sponsoring**), ggf. mit dem Nachweis des sozio-professionellen Status der Person (Sponsor) die den Lebensunterhalt sichert.
UND
- Kontoauszüge** der letzten 3 Monate in englischer Sprache (Original)
 - *Eine einfache Bankbescheinigung wird nicht akzeptiert.*
 - Kontoauszug des **Antragstellers** selbst.
 - Kontoauszug des **Sponsors**
- ODER
- Verpflichtungserklärung** nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz der einladenden Person, ausgestellt von der Ausländerbehörde am Wohnort in Deutschland (im Original & 1 Kopie)

5) Nachweise zur familiären Verwurzelung

- aktueller **Familienregisterauszug**- nicht älter als 3 Monate (im Original & 1 Kopie)
UND
- Kopien der **Reisepässe und ggf. Aufenthaltstitel** von nahen Angehörigen, die in Deutschland leben (Kinder, Geschwister)

Gebühren

Für die Bearbeitung des Visumantrags wird **eine Gebühr in Höhe von 80,- Euro, zahlbar am Tag der Antragstellung in US Dollar (USD)**, erhoben. Die Bearbeitungsgebühr wird im Falle einer Ablehnung des Antrags nicht zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass die Botschaft aktuell keine andere Währung als USD annehmen kann. Zusätzlich wird eine Servicegebühr an unseren Dienstleister VFS fällig, weitere Informationen hierzu erhalten Sie direkt von VFS.

Verfahren

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können (außer wenn aus medizinischen Gründen erforderlich).

Bitte planen Sie Ihren Aufenthalt rechtzeitig, damit der vorgesehene Reisebeginn eingehalten werden kann. Jeder Antrag unterliegt einer sorgfältigen Prüfung, ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums besteht nicht. Sobald eine Entscheidung vorliegt, werden Sie informiert.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab, da solche die Bearbeitungsdauer aller Visumsanträge verzögern.

Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:

Dieses Reisedokument ist aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland aktuell nicht visierfähig. Es ist daher ein gesondertes, vom Visumantragsteller bei der Botschaft zu beantragendes Verfahren beim Bundesministerium des Inneren zur Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht erforderlich.

Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch dieses erforderliche Verfahren in der Regel um 4-8 Wochen.

Für das Verfahren wird eine weitere Gebühr in Höhe von **94,- Euro** berechnet. Diese Gebühr ist ggf. erst nach Aufforderung der Botschaft **in US Dollar** zu entrichten und wird erstattet, sofern das Visum nicht erteilt wird